

# ANALYSE

## BUDGETVORANSCHLAG für 2003/04

### Kapitel 14 – Wissenschaft

Bei der Gesamtgebarung des Kapitels 14 Wissenschaft ist 2003 im Vergleich zum Jahr 2002 bei den Personal- und Sachausgaben ein Minus von rund € 139 Mio. zu verzeichnen.

**2002:** BVA 2.364 Mio. €  
Erfolg jedoch 2.529,3 Mio. €

**2003:** BVA 2.390,1 Mio. €

**2004:** BVA 3.160,1 Mio. €  
tatsächliches Budget: 2.426,3 Mio. €

Beim Budget 2004 handelt es sich um keine „echte“ Steigerung, sondern nur eine bilanztechnische Berücksichtigung der Ämter der Universitäten (Personalkosten für Beamte) in der Höhe von € 733,8 Mio. sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Bringt man diesen Betrag in Abzug, ergibt sich somit ein tatsächliches Budget für 2004 in der Höhe von € 2.426,3 Mio.

→ Dies entspricht einem Plus von lediglich € 37 Mio. gegenüber 2003 und liegt somit unter dem Erfolg von 2002.

### Vergleich der Budgets

in Mio. €	Budgetvoranschlag 2002	Erfolg 2002	Budgetvoranschlag 2003	Budgetvoranschlag 2004
<b>Kapitel 14</b>	2.364,0	2.529,3	2.390,1	2.426,3

Die von der Bundesregierung propagierte notwendige „Stärkung von Wissenschaft und Forschung“ bzw. die „Schwerpunktsetzung bei Bildung und Forschung“ ist daher angesichts der vorgesehenen Dotierungen, die 2003 eine Kürzung und 2004 eine nur ganz geringfügige Steigerung bedeuten, nicht nachvollziehbar.

## UNIVERSITÄTEN

Im Bereich Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen (Titel 142) kommt es gegenüber dem Jahr 2002 mit Aufwendungen in der Höhe von ca. € 1,738 Mio. zu einem Absinken um rd. € 107 Mio. auf € 1.630,2 im heurigen Jahr.

Für die **Universitäten** allein (Summe gerechnet aus 1420/1430: rd. € 1.581 Mio.+ € 143 Mio. für wissenschaftliche Universitäten und Kunstuniversitäten) stehen **2003 rund € 1.724 Mio.** zur Verfügung. Gegenüber 2002 (Erfolg € 1.676 Mio.+ € 152 Mio.= € 1.828 Mio.) bedeutet dies einen **Rückgang um rund € 105 Mio.**

### Studiengebühren

Die Einnahmen aus Studiengebühren, die ins Bundesbudget fließen und erst 2004 den Universitäten zur Verfügung stehen, werden für **2003 mit € 141,8 Mio.** für die wissenschaftlichen **und € 3,49 Mio.** für die Kunstuniversitäten beziffert.

**2004** sollen die Universitäten **€ 1.914 Mio. als Globalbudget** erhalten, wobei in diesem auch die Einnahmen aus Studiengebühren bereits berücksichtigt sind. Ausgehend vom o.a. BVA für Universitäten/Universitäten der Künste von € 1.724 Mio. für 2003 bedeutet dies eine **Budgetanhebung um rund € 180 Mio.**

### Implementierung des UG 2002 – Fehlbetrag von 55 Mio. €

Bereits im Vorfeld des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) wurde darauf verwiesen, dass die Implementierung dieses Gesetzes zur „Ausgliederung“ der Universitäten sowie die Errichtung eigener medizinischer Universitäten beträchtliche Mehrkosten verursachen wird. Seitens der Rektorenkonferenz wurde vor kurzem auf die fehlenden Ressourcen für eine „erfolgreiche Implementierung“ des UG 2002 hingewiesen und für **2003** die Finanzierungslücke infolge der Bindung der Ermessensausgaben, Implementierungsaufwendungen und Neugründung der Medizinuniversitäten mit rund € 35 Mio. beziffert. Inklusive des Personalaufwandes wurde der **Fehlbetrag auf rund € 50 bis 55 Mio. geschätzt** und darauf verwiesen, dass die Studiengebühren „wieder als Studierendensteuer zur Finanzierung von Budgetdefiziten“ dienen. Durch die nunmehr geplante Budgetkürzung im Jahr 2003 um rund € 100 Mio. wird die Lage noch verschärft.

### Kein gesamtösterreichisches Hochschulentwicklungs- & Finanzierungskonzept

Nach wie vor gibt es kein gesamtösterreichisches Hochschulentwicklungs- sowie entsprechendes Finanzierungskonzept. Es ist offensichtlich, dass bei unzureichenden und „gedeckelten“ Budgets für die Universitäten mit **negativen Konsequenzen für Studierende** (z.B. keine Verbesserung der Studienbedingungen, indirekter Numerus Clausus durch zu wenig Platzangebote in Lehrveranstaltungen, mittelfristig Erhöhung der Studiengebühren) **und Beschäftigte** (z.B. Personalabbau) gerechnet werden muss. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer größeren Abhängigkeit von der Wirtschaft, z.B. durch mehr Auftragsforschung.

Im laufenden Jahr 2003 ist jedenfalls angesichts der vorgenommenen Budgetkürzung von noch stärkeren negativen Auswirkungen für Studierende und Beschäftigte auszugehen.

Gerechnet werden muss jedenfalls mit einem Stopp bei den Personaleinstellungen und den Investitionen. Zudem fließen die Gebühren der Studierenden 2003 noch in den Bundeshaushalt und dienen nicht zur Verbesserung der Studiensituation.

Die von BM Grasser angeführte „**mittelfristig hohe Planungssicherheit**“ durch die gesetzlich festgelegten Budgets für die Universitäten in den Jahren 2004 bis 2006 ist zwar gegeben, allerdings bedeutet diese unter den genannten Bedingungen eine **Fortschreibung des Mangels**. Für 2004 werden die Universitäten die Einnahmen aus Studiengebühren für das Stopfen der Budgetlöcher infolge der Unterdotierung verwenden müssen.

Es ist somit **nicht zu erwarten**, dass im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten „Weltklasse-Position“ der heimischen Universitäten für die gebührend zahlenden Studierenden künftig ein **besseres Studien- und Betreuungsangebot bereitgestellt wird**.

## STUDIENFÖRDERUNG

Des Weiteren werden die Mittel für die Studienförderung nur um 0,4 % (€ 573.000) erhöht, d.h. **de facto „eingefroren“**. 2002 standen € 146,039.918 zur Verfügung, für die Jahre 2003 und 2004 werden jeweils € 146,613.000 veranschlagt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass neuerlich Budgetmittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds (ca. € 14,5 Mio.) herangezogen werden. Es wird die Auffassung vertreten, dass die entsprechenden budgetären Mittel für eine umfassende Stipendienreform vom dafür verantwortlichen Bildungsressort zur Verfügung zu stellen sind.

### Studiengebühren sind Barriere für bildungsferne Schichten & Berufstätige

Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2002 zeigen, dass eine weitreichende Novellierung der Stipendienbestimmungen inklusive entsprechender budgetären Dotierung dringend erforderlich ist.

Diese Studie weist u.a. auf folgende Tatbestände hin: Infolge der Einführung von Studiengebühren kam es bei der Gesamtstudierendenzahl zu einem Rückgang von Studierenden aus sozial schwächeren Schichten, v.a. ältere Studierende haben das Studium abgebrochen. Insgesamt gibt es eine deutliche Unterrepräsentation von Arbeiterkindern im Hochschulbereich, wobei der Anteil an Arbeiterkindern bei den AnfängerInnen an wissenschaftlichen Universitäten gesunken ist. Deutlich ausgeweitet hat sich hingegen studentische Erwerbstätigkeit, auch das auch bei BeihilfenbezieherInnen. Der Anteil des Stipendiums am studentischen Gesamtbudget ist gesunken und mit fortschreitendem Semester gibt es eine sinkende Förderquote.

Fazit: Die angekündigte „soziale Abfederung“ der Studiengebühren ist nur in unzureichendem Ausmaß erfolgt. Auch die Annahme, dass Studiengebühren eine Barriere für Kinder aus bildungsfernen Schichten sowie Berufstätige darstellen, wird durch die Studienergebnisse bestätigt.

### Novellierung der Stipendienbestimmungen dringend nötig

Der aktuell vorliegende Entwurf zur Änderung des Studienförderungsgesetzes, in dem ebenfalls auf die Sozialerhebung Bezug genommen wird, ist jedoch im Hinblick auf die

Zielsetzung „soziale Ausgewogenheit im Hochschulsystem“ völlig ungenügend. Entsprechend der budgetären Dotierung wird in der Kostenberechnung davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen insgesamt nur zu sehr geringen Mehrkosten führen (2004: rund € 0,3 Mio., ab 2005 rund € 0,5 Mio.).

Im Entwurf werden nur wenige Änderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen, wie z.B. die Weiterführung der Studienabschluss-Stipendien. Trotz steigender studentischer Erwerbstätigkeit wird nach wie vor vom „Vollzeitstudierenden“ ausgegangen und zum Teil sind durch geänderte Bezugskriterien auch Verschlechterungen zu erwarten.

### **„Soziale Schieflage“ bleibt - Keine Indexanpassung bei Stipendienhöhe, Verbesserungen bei Studienabschluss-Stipendien fehlen**

Gravierend ist jedoch, dass wichtige Reformschritte zur Beseitigung der „sozialen Schieflage“ im studentischen Bereich überhaupt nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Indexanpassung bei den Stipendienhöhen und Bemessungsgrundlagen, die zuletzt 1999 (!) erfolgt ist. Durch den so genannten „Kostendämpfungseffekt“ infolge fehlender Anpassungen an die gestiegenen Löhne ist damit zu rechnen, dass der Anteil der BeihilfenbezieherInnen absinken bzw. durch de facto sinkende Stipendien die Erwerbstätigkeit von BeihilfenbezieherInnen weiter steigen wird.

Hinzu kommt, dass auch für andere Maßnahmen keine Budgetmittel zur Verfügung stehen. Dies betrifft – angesichts der laufenden Debatte zur Anhebung des Pensionsantrittsalters - insbesondere das Hinaufsetzen der Altersgrenzen für den Stipendienbezug (derzeit ist die Altersgrenze 30 bzw. 35 Jahre bei Studienbeginn). Auch maßgebliche Verbesserungen bei den Studienabschluss-Stipendien für berufstätige Studierende (z.B. Hinaufsetzen der Altersgrenze, Rechtsanspruch, Ersatz der Studiengebühren etc.) fehlen.